



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VfR Sulz PowerPlay Fußballschule

1. Veranstalter:

Veranstalter der VfR Sulz PowerPlay Fußballschule ist der VfR Sulz e.V. 1920, Stuttgarter Str. 57, 72172 Sulz, nachfolgend „der Veranstalter“ genannt.

2. Leistungsumfang:

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters, nachfolgend, „das Training“ genannt. Änderungen sind möglich. Sie obliegen der Entscheidung des Betreuungspersonals vor Ort.

3. Teilnehmer

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist auf Kinder und Jugendliche beschränkt, welche zum Zeitpunkt der Veranstaltung zwischen 6 und 12 Jahre alt sind. Maßgeblich ist hier das jew. Geburtsdatum.

4. Anmeldung und Vertragslaufzeit

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, über das Anmeldeformular, unter Angabe der Bankverbindung. Die Vertragslaufzeit beginnt zum jew. dem Anmeldezeitpunkt nachfolgenden Training.

Ein Probetraining ohne Anmeldung ist möglich, dies ist jedoch auf maximal einen Termin begrenzt.

5. Beitrag und Bezahlung:

Der Beitrag für die im Training enthaltenen Inhalte beträgt pro Monat:

- 49,00 EUR ohne zusätzliche Mitgliedschaft des Teilnehmers im Verein VfR Sulz e.V. 1920
- 39,00 EUR mit zusätzlicher Mitgliedschaft des Teilnehmers im Verein VfR Sulz e.V. 1920 (aktiver Spieler in einer Juniorenmannschaft des VfR Sulz)

Eine passive Mitgliedschaft ist von dieser Regelung ausgenommen.

Die Bezahlung erfolgt über eine SEPA- Einzugsermächtigung. Der Einzug des Beitrags erfolgt monatlich, zum jew. Ersten des Monats.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- a) Wenn die festgelegte Zahl von 12 Teilnehmern nicht erreicht wird.
- b) Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Nach einer Kündigung besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Erstattung des bereits eingezogenen Beitrags.
- c) Der VfR Sulz behält sich vor weitere Anmeldungen über die maximal mögliche Teilnehmerzahl hinaus zurückzuweisen.



6. Kündigung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Kündigungsfrist für das Training beträgt drei Monate zum Monatsende. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

7. Haftung:

Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Trainer und Betreuer, die ordnungsgemäße Durchführung der Trainingseinheiten und die ordnungsmäßige Erbringung der sonstigen vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht für die Fahrlässigkeit der Trainer und Betreuer. Keine Haftung seitens des Veranstalters besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Erziehungsberechtigte haftet für die vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden des jeweiligen Teilnehmers.

8. Versicherungen:

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein. Die direkte An- und Abfahrt, sowie Verletzungen und eventuelle Schäden während der Trainingsdauer sind durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten sowie durch die Versicherung des Veranstalters abgesichert.

9. Medizinische Versorgung:

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Veranstalter, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Veranstalter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

10. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Veranstalter für Werbezwecke und Medienartikel, auch im Internet und Social Media, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.